

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/34

Xanten, 27.08.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 02.09.2014	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 03.09.2014	3 – 4
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 03.09.2014	5 – 6
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 04.09.2014	6 – 8
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 04.09.2014	8 – 10
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 001/14	10 – 11

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 2. September 2014, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2 Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Wardt	St 14/34
3 Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister	
4 Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Wardt	St 14/47
5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2014	
6 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/85
7 Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Wardt	St 14/40
8 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
8.1 Antrag des FDP-Ortsverbandes Xanten vom 22.07.2014 auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Renovierung der Klappbrücke in Wardt	St 14/90
9 Gewährung von Zuschüssen an Vereine	St 14/58
10 Umbenennung eines Teilbereiches der Siegfriedstraße	St 14/80
11 Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
12 Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	

- 13.1 Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 01.08.2014, eingegangen am 04.08.2014 auf Erstellung eines Fussgänger- und Fahrradwegs von Labbeck/Kläranlage bis nach Marienbaum St 14/73
- 14 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 19.08.2014

gez.

Görtz
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 3. September 2014, 17:00 Uhr,

In der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

- | | | |
|----|--|----------|
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Lüttingen | St 14/32 |
| 3 | Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister | |
| 4 | Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Lüttingen | St 14/45 |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2014 | |
| 6 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 14/87 |
| 7 | Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Lüttingen | St 14/39 |
| 8 | Gewährung von Zuschüssen an Vereine | St 14/57 |
| 9 | Benennung von zwei Stichstraßen | St 14/72 |
| 10 | Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich - | |
| 11 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 12 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 13 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 14 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 14.08.2014

gez.

Görtz
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 3. September 2014, 19:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum, Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle),
46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Vynen/ Obermörmtter	St 14/30
3	Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister	
4	Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Vynen/Obermörmtter	St 14/44
5	Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2014	
6	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/86
7	Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Vynen/Obermörmtter	St 14/38
8	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
8.1	Bürgerantrag der Pfarrcaritas Xanten-Vynen zur Nutzung eines Raumes in der Grundschule Vynen nach deren voraussichtlichen Schließung im August 2015 vom 27.06.2014	St 14/94
9	Gewährung von Zuschüssen an Vereine	St 14/56
10	Beratung von Bauleitplanungen	
10.1	Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Rheindamm": Aufstellungsbeschluss - vgl. Drucksache Nr. St 09/1279 -	
11	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	

- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.08.2014

gez.

Görtz
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 4. September 2014, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Xanten St 14/35
- 3 Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister

- | | | |
|------|--|-----------|
| 4 | Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Xanten | St 14/48 |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2014 | |
| 6 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 14/88 |
| 7 | Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Xanten | St 14/41 |
| 8 | Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind: | |
| 8.1 | Bürgerantrag von Frau Monika Kirschnik zur Anlage eines Schmetterlingsgartens vom 10.04.2014 | St 14/93 |
| 8.2 | Antrag des Herrn Karlheinz Merissen vom 10.07.2014 auf Umgestaltung/Ausbau der Teilstrecke der Heinrich-Lensing-Straße von der Emil-Barth-Straße bis zum Augustusring | St 14/68 |
| 8.3 | Bürgerantrag des Herrn Johannes Kerkhoff zum Spielplatz Im Kornfeld/Im Eichenwinkel vom 21.07.2014 | St 14/71 |
| 8.4 | Antrag der Anliegergemeinschaft Kriemhildstraße zum Rückkauf öffentlicher Grünanlagen durch die Stadt vom 05.08.2014 | St 14/91 |
| 8.5 | Bürgerantrag zur Gestaltung der "Eselsweide" in Xanten vom 11.08.2014, eingegangen am 12.08.2014 | St 14/101 |
| 9 | Gewährung von Zuschüssen an Vereine | St 14/59 |
| 10 | Benennung von fünf Straßen | St 14/83 |
| 11 | Benennung eines Teilbereiches der Siegfriedstraße | St 14/84 |
| 12 | Beratung von Bauleitplanungen | |
| 12.1 | Bebauungsplan Nr. 14 - 5. Änderung und Ergänzung - "Straßenverkehrsfläche Viktorstraße"
hier: Vorstellung der Planung, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Bürgerbeteiligung
- vgl. Drucksache Nr. St 09/1275 - | |
| 13 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 14 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 14.1 | Antrag der FBI-Fraktion zur Errichtung eines Pavillions im Bereich des Ostwallparkplatzes vom 16.04.2014 | St 14/100 |

- 15 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 16 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.08.2014

gez.

Görtz
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 4. September 2014, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Birten St 14/36

- | | | |
|------|--|----------|
| 3 | Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister | |
| 4 | Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Birten | St 14/49 |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2014 | |
| 6 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 14/79 |
| 7 | Bestellung einer Berichterstatteerin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Birten | St 14/42 |
| 8 | Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind: | |
| 8.1 | Antrag des CDU Ortsverbandes Birten auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Heesweg/Römerstraße | St 14/69 |
| 8.2 | Antrag des CDU-Ortsverbandes Birten auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Seniorenresidenz Burg Winnenthal | St 14/77 |
| 9 | Gewährung von Zuschüssen an Vereine | St 14/62 |
| 10 | Benennung einer Straße | St 14/78 |
| 11 | Beratung von Bauleitplanungen | |
| 11.1 | Bebauungsplan Nr. 187 B "Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- vgl. Drucksache Nr. St 09/1346 - | |
| 12 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 13 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 14 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 15 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
|---|--|--|

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.08.2014

gez.

Görtz
Bürgermeister

003 K 001/14



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 13. November 2014 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die in den Grundbüchern von Marienbaum Blatt 692 und 693 eingetragenen
Eigentumswohnungen

Grundbuchbezeichnung:

Grundbuch von Marienbaum Blatt 692:
65,67/326,61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marienbaum, Flur 2,
Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Uedemer Straße 26, 26A, groß: 1.193 qm,
verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Grundbuch von Marienbaum Blatt 693:
83,22/326,61 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marienbaum, Flur 2,
Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Uedemer Straße 26, 26A, groß: 1.193 qm,
verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein aus Vorder- und Hinterhaus bestehendes Gebäudeensemble, welches geschätzt um 1900 errichtet wurde. Im Jahr 1990 wurden im nicht unterkellerten Hinterhaus zwei Wohnungen ausgebaut, die in diesem Verfahren zur Versteigerung anstehen. Die Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses hat eine Wohnfläche von rund 66 qm; zur Wohnung gehört eine Pkw-Garage. Die Wohnung im Dachgeschoss hat eine Wohnfläche von rund 80 qm; ihr ist ein Pkw-Stellplatz zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf jeweils 44.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 22.08.2014

Tuschen
Rechtspfleger